

# Handlungsoptionen im Fall von Abschiebungen<sup>1</sup>

Wie können wir als Sozialarbeiter\*innen uns bei Abschiebungen verhalten?

22.Juli.2018

Verfasst von: *Kim Röttler, Frank Kunz*

Herausgegeben von: *Fachbereich „Migration und Flucht“ des Funktionsbereiches Inklusion  
im Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)*

Im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten werden Sozialarbeiter\*innen immer wieder mit dem Thema Abschiebung konfrontiert. Bei der Arbeit in Wohnheimen werden sie nicht zuletzt mit in den Prozess der Abschiebung involviert. Wie gehen wir damit um? Und bis zu welchem Punkt dürfen/müssen wir gehen?

Abschiebungen passieren mittlerweile täglich und seit der Verschärfung der Asyl- und Migrationspolitik werden sie noch häufiger, konkreter und effektiver vollzogen. Sozialarbeiter\*innen geraten dabei oftmals in das Spannungsfeld zwischen den eigenen Adressat\*innen, ihrer Profession, den Arbeitgeber\*innen und der Polizei. Sie haben den direkten Kontakt zu den Menschen und deshalb wird erwartet, dass sie im Falle einer vorliegenden Grenzübertrittsbescheinigung die Polizei mit Hilfe von Informationsweitergabe bei der Abschiebung unterstützen. Die aktive Beteiligung an der Abschiebung von Menschen widerspricht unserer Berufsethik und verletzt das Vertrauen unserer Adressat\*innen. Wie können wir also in solchen Situationen handeln und welche (rechtlichen) Möglichkeiten haben wir die Unterstützung einer Abschiebung zu verweigern?

Zum Thema der Beteiligung an Abschiebungen hat Herr Michael Leinenbach - der Bundesvorsitzende des DBSH bereits Position bezogen:

„Die Profession Soziale Arbeit hat sich aufgrund ihrer ethischen Haltung (Berufsethik) nicht an Abschiebungen zu beteiligen.“<sup>2</sup>

Zur Unterstützung von Sozialarbeiter\*innen und Betreuer\*innen hat der Flüchtlingsrat Berlin Handlungsoptionen zusammengestellt, die in solchen konkreten Situationen helfen können. Dabei werden auch rechtliche Grundlagen und die Berufsethik als Absicherung angeführt.

[http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/lepton/media/pdf/Sonstiges/flueRaBER\\_handreichung\\_Handlungsopt\\_i\\_Fall\\_v\\_Absch\\_a\\_Sammelunter\\_RZ.pdf](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/lepton/media/pdf/Sonstiges/flueRaBER_handreichung_Handlungsopt_i_Fall_v_Absch_a_Sammelunter_RZ.pdf)

Der Fachbereich „Migration und Flucht“ des Funktionsbereiches Inklusion –des DBSH begrüßt daher ausdrücklich die Handlungsoptionen des Flüchtlingsrats Berlin und unterstützen diese.

Zusätzlich verweisen wir auf den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit Version 6.0 (Fachbereichstag Soziale Arbeit) „als allseits anerkannte Referenzgrundlage der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit und in den Sozialberufe- Anerkennungsgesetzen der Länder für die Studiengänge Sozialer Arbeit.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> [http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/lepton/media/pdf/Sonstiges/flueRaBER\\_handreichung\\_Handlungsopt\\_i\\_Fall\\_v\\_Absch\\_a\\_Sammelunter\\_RZ.pdf](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/lepton/media/pdf/Sonstiges/flueRaBER_handreichung_Handlungsopt_i_Fall_v_Absch_a_Sammelunter_RZ.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/Kann\\_Soziale\\_Arbeit\\_im\\_Rahmen\\_von\\_Abschiebungenstattfinden\\_3\\_2017.pdf](https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/Kann_Soziale_Arbeit_im_Rahmen_von_Abschiebungenstattfinden_3_2017.pdf)

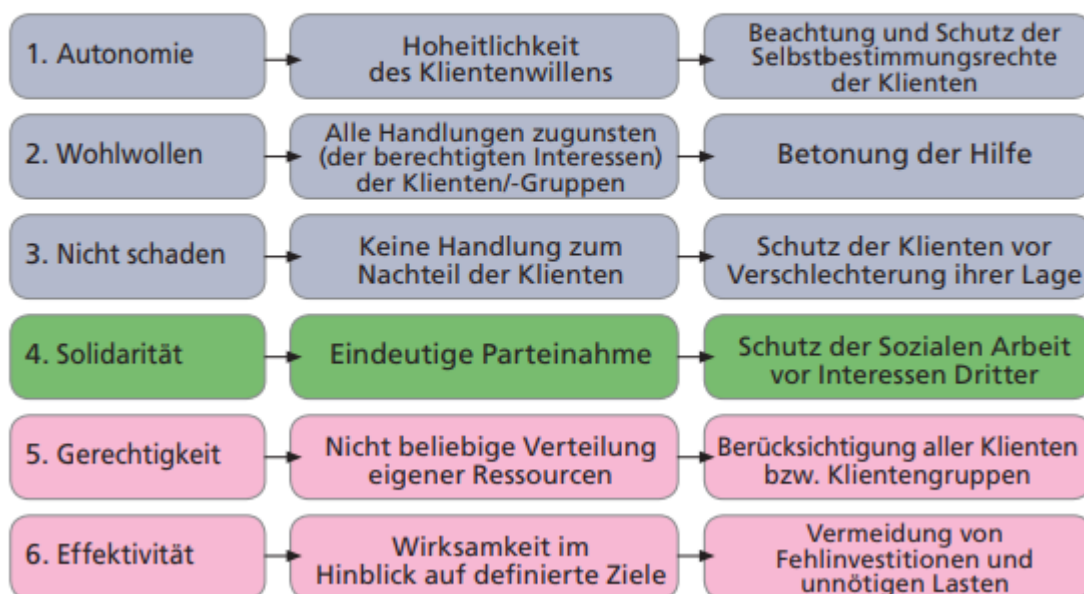
<sup>3</sup> [http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR\\_SozArb\\_Version\\_6.0.pdf](http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR_SozArb_Version_6.0.pdf)

## Nachrichten

Demnach „weisen Professionsangehörige ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und ausgeprägtes Bewusstsein für die Risiken ihres Handelns für sich und andere im Kontext der Ziele der Sozialen Arbeit und gesellschaftlicher Erwartungen an die Profession der Sozialen Arbeit auf“.

Weiter erinnern wir an die Oberste Prinzipien der Sozialen Arbeit<sup>4</sup>.

### Oberste Prinzipien der Sozialen Arbeit



<sup>4</sup> <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> (Seite 27)